



Ausschreibung Jugend fragt nach 2023

#Jfn2023 – WIR SIND WIEDER DA!

vom 11. – 13. September 2023 in Schwerin

Was erwartet dich?

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet der Landesjugendring M-V in Kooperation mit dem Landtag M-V regelmäßig die mehrtägige Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die Jugendliche und Abgeordnete in den Dialog bringt. „Jugend fragt nach“ ist die Folgeveranstaltung zu „Jugend im Landtag“. Bei Jugend fragt nach greifen die Teilnehmenden wesentliche Forderungen von Jugend im Landtag des Vorjahres auf, bringen neue aktuelle Themen mit ein und diskutieren ihre Standpunkte mit Abgeordneten im Landtag. Dazu gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm - erdacht und organisiert von

Jugendlichen des Planungsteams. Folgende Themen werden bei Jugend fragt nach 2023 aufgegriffen:

- Digitalisierung an Schulen
- Jugendmitwirkungsgesetz
- ÖPNV
- Gestaltung von öffentlichem Raum für Jugendliche und Angebote für Kinder und Jugendliche in Touristenzentren

Wenn du dabei sein willst, aber lieber berichtest als zu diskutieren, bist du vielleicht im „**Medien**“-Team genau richtig. Hier kannst Du vor Ort Dokumentationen zur Veranstaltung drehen, fotografieren oder auch über Instagram berichten.

Die Workshops geben grobe Themen für die Diskussionen vor. Worum es genau gehen soll, kannst du vor Ort aber mitbestimmen. Und abends? Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gibt es auch. Mehr erfährst du bei Instagram unter @jugendimlandtag oder demnächst unter <https://www.ljrmv.de/jfn-2023>

Wer kann mitmachen?

Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern im Alter von 13 bis 27 Jahren. Insgesamt können 40 Jugendliche bei Jugend fragt nach dabei sein.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online. Bis zum **14. August 2023** kannst du dich unter <https://www.ljrmv.de/jfn-2023> für Jugend fragt nach 2023 anmelden.

Unterkunft

Neben dem Landtag ist die Jugendherberge Schwerin (ca. 3 km vom Schloss entfernt) unser wichtigster Aufenthaltsort. Dort werden wir schlafen, frühstücken und abends zusammensitzen und feiern. Die Zimmeraufteilung erfolgt bei der Anreise.

Adresse: Jugendherberge Schwerin
Waldschulweg 3
19061 Schwerin
Tel.: 0385 / 208 460
Web: <https://awosano.de/schweriner-see-schwerin.html>

Für Rollstuhlfahrer*innen ist die Unterkunft leider nicht geeignet. Auch sind im Landtag nicht alle Räume barrierefrei.

Freistellung

Solltest Du für die Zeit bei Jugend im Landtag eine Freistellung für die Schule oder Deinen Ausbildungsbetrieb benötigen, gib uns bitte ein Zeichen. Wir schicken Dir eine entsprechende Bescheinigung zu. Die Veranstaltung wird beim Bildungsministerium als Bildungsveranstaltung angemeldet.

Anreise

Am 11. September 2023 erwartet dich ein Begrüßungsteam am Hauptbahnhof Schwerin. Gemeinsam gehen wir dann zum Landtag (Schweriner Schloss). Dort ist der Check-in-Schalter zwischen 11:00 und 12:00 Uhr für euch geöffnet. Wer mit dem Auto, Fahrrad, Motorrad, Roller oder zu Fuß anreist, kann sich ab 11:00 Uhr direkt im Landtag anmelden.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beträgt 20,00 Euro. Darin enthalten sind Unterkunft, Verpflegung sowie das gesamte Programm. Die Fahrtkosten zur Veranstaltung und zurück nach Hause erstattet der Landtag im Anschluss an die Veranstaltung.

Vielfalt und Barrierearmut

Alle, die möchten, sollen bei unserer Veranstaltung dabei sein können und sich wohl fühlen. Wir geben daher unser Bestes, um alle vorhandenen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Unser Team ist sensibel und immer offen für deine Anliegen. Gemeinsam können wir klären und planen, was bei der Veranstaltung möglich ist. Du kannst dich mit deinen Anliegen gerne an Max wenden: m.kachel@lirmv.de

Kontaktperson für Fragen

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
www.lirmv.de

Max Kachel
Landeskoordination des Beteiligungsnetzwerkes M-V
Mail: m.kachel@lirmv.de
Tel.: +49 (0)151 16008620

Zur Hausordnung des Landtages

Wenn du bei Jugend fragt nach teilnimmst, musst du einige Vorschriften des Landtages beachten. Dazu gehört zuerst einmal, dass du einen **LICHTBILDAUSWEIS** mitbringst. (Personalausweis, Schülersausweis oder ähnliches), um durch die Sicherheitskontrollen im Landtag zu kommen.

Neben dem Lichtbildausweis ist auch das Einhalten der Hausordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Voraussetzung, um in den Landtag hineinzudürfen. Ziele der Hausordnung des Landtages sind u.a., die Würde und die Rechte des Landtages und der Abgeordneten zu wahren und die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes, der Fraktionen, des Präsidiums, der Ausschüsse und anderer parlamentarische Gremien sowie der Landtagsverwaltung zu sichern. Konkret heißt das, dass **jede Handlung zu unterlassen ist, die geeignet ist, die Würde des Landtages oder dessen Tätigkeit zu beeinträchtigen**. Das beinhaltet natürlich so selbstverständliche Dinge, wie das Verbot Waffen oder ähnliche Gegenstände (wie z.B. Taschenmesser, CS-Gas, Schusswaffenimitate usw.) oder Alkohol mit in den Landtag zu nehmen. Dazugehört aber auch das Verbot, „unangemessene“ Bekleidung zu tragen. Als unangemessen angesehen wird Bekleidung mit Labels und/oder mit entsprechenden Codes, die grundgesetzwidrige, rechtsextreme und/oder strafrechtlich sanktionierte Botschaften vermitteln. Das Tragen der Modemarken „Thor Steinar“, „Consdaple“ und ihnen zugehöriger Label sowie sonstiger Modemarken mit Kundenorientierung im extremistischen Umfeld ist im Landtag nicht gestattet.

Der Haussicherheitsdienst wird Personen, die den Landtag mit offensichtlich extremistischen Dresscodes und Bekleidungslabels betreten wollen, den Zutritt zum Landtag verweigern. Besucher, bei denen der Verstoß erst innerhalb des Gebäudes festgestellt wird, werden aufgefordert, das entsprechende Kleidungsstück abzulegen oder das Gebäude zu verlassen. Es kann auch ein Hausverbot erteilt werden.

Wichtig:

Bei dem Verbot bestimmter Kleidungsstücke geht es nicht darum, der jeweilige Person eine bestimmte Einstellung zu unterstellen. Da jedoch bestimmte Marken bzw. Kleidungsstücke auch von antidemokratischen Personen getragen werden, wurde im Landtag als Ergänzung zur Hausordnung festgelegt, was nicht erlaubt ist. Diese Festlegung macht natürlich nur Sinn, wenn sie konsequent für alle Personen im Hause durchgesetzt wird. Dies gilt daher für alle im Haus – Abgeordnete, Mitarbeiter und Gäste von Fraktionen und Verwaltung, Mitglieder von Besuchergruppen und Teilnehmer an Veranstaltungen im Landtagsgebäude.